

Die Arbeiterproduktiv-Genossenschaften in der Schweiz

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **29 (1913)**

Heft 7

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-576517>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Asphaltfabrik Käpfnach in Horgen

Gysel & Odinga vormals **Brändli & Cie.**

liefern in nur prima Qualität und zu billigsten Konkurrenzpreisen
Asphaltisolerplatten, einfach und combinirt, **Holzzement**,
Asphalt-Pappen, **Klebmasse für Kiespappdächer**, im-
 prägnirt und rohes **Holzzement-Papier**, **Patent-Falzpappe**
„Kosmos“, **Unterdachkonstruktion „System Fichtel“**
Carbolineum. **Sämtliche Teerprodukte.**

Goldene Medaille Zürich 1894.

Telegramme: **Asphalt Horg** (n).

3925

TELEPHON

Aus diesem Grunde sind Installateurverbände schon wiederholt bei ihrer Behörde vorstellig geworden, um statt der Vorschrift des Messingstuzen diejenige der Verschraubung zu erwirken.

Diese Abzweige und Stuzen werden für Abflußleitungen in jeder gewünschten Rohrforte und Dimension in schräg und halbschräg geliefert. Für Anschlüsse, welche von der Abflußleitung entfernt liegen, liefern wir je nach Verwendungsart glatte, gerade Stuzen oder Krümmer in beliebigem Winkel oder Dimension, sodaß für alle Arten von Installationen diese Verbindung verwendet werden kann, sowohl für verdeckte, als für freiliegende Leitungen.

Horizontalgatter mit stählernem Sägerahmen.

(Eingefandt.)

Die weitaus meisten Horizontalgatter sind mit hölzernen Sägerahmen ausgerüstet, und diese arbeiten, wenn das Gatter gut konstruiert ist, befriedigend, solange es sich um mäßige Beanspruchung handelt. Anders verhält es sich aber, sobald größere Anforderungen an die Leistungsfähigkeit gestellt werden, wenn also z. B. stärkere Hölzer mit flottem Vorschub geschnitten werden, oder wenn die Tourenzahl des Gatters beschleunigt wird, oder wenn mehrere Sägeblätter in den Rahmen gespannt werden. Solchen Beanspruchungen hält der hölzerne Sägerahmen nicht lange stand; es tritt mit der Zeit eine Verbiegung des Rahmens ein, diese bewirkt ein Klemmen in seinen Führungen, wodurch ein wesentlich höherer Kraftverbrauch entsteht. Werden dauernd derart größere Anforderungen an die Leistungsfähigkeit gestellt, so lockern sich die Teile des Sägerahmens mehr und mehr und schließlich tritt ein Defekt ein, wie schon mancher Sägerahmenbesitzer zu seinem Verdruß erfahren hat. Man hat schon alle möglichen Konstruktionen versucht, um diese Übelstände zu beseitigen, indessen waren die Erfolge fast durchweg wenig befriedigend, so lange es sich um hölzerne Konstruktionen handelte.

Von der Firma F. Meyer & Schwabedissen, Maschinenfabrik, vertreten durch die Firma H. von Arx & Co., Ingenieurbüro, Seidengasse 16, Zürich, werden nun seit mehreren Jahren stählerne Sägerahmen für Horizontalgatter auf den Markt gebracht, und hiermit sind sehr gute Erfolge erzielt worden. Das Gewicht dieser Rahmen beträgt nur ca. 45 kg, die Tourenzahl des Gatters kann ohne Bedenken wesentlich erhöht werden, und ein Nachlassen der Spannung der Säge ist so gut wie ausgeschlossen. Der stählerne Rahmen kann auch mit einer Vorrichtung zum Einspannen bis vier Sägen versehen werden, und zwar kann jede einzelne Säge nachgespannt werden und auch hierbei ist ein Nachlassen der Spannung ausgeschlossen. Die stählernen Rahmen geben nicht nach

und hiermit kann die Vorrichtung zum Einspannen mehrerer Sägenblätter wirklich ausgenutzt werden. Zum Schlusse sei bemerkt, daß die obige Firma den stählernen Sägerahmen nicht nur an ihren neuen Gattern verwendet, sondern sie liefert ihn auch zur Anbringung an allen Horizontalgattern fremder Konstruktion. Wie es sich aus den bisherigen Erfahrungen ergibt ist der stählerne Sägerahmen tatsächlich eine praktische Verbesserung, die einem längst empfundenen Bedürfnis Rechnung trägt.

Die Arbeiterproduktiv-Genossenschaften in der Schweiz.

Die vor kurzem laut amtlicher Bekanntmachung über die „Genossenschaftsschreiner“ in Lachen eröffnete Konkurs weckt neuerdings das Interesse an den sog. „Arbeiterproduktivgenossenschaften“, bei denen nach dem Worte eines der bekanntesten sozialistischen Theoretiker, „die Arbeiter ihre eigenen Kapitalisten sind.“ Eine mit starkem Wohlwollen für diese Gründung geschriebene, im Verlag von Rascher & Co. in Zürich erschienene Schrift von Dr. A. Pragier enthält ein reiches, mit großer Sorgfalt gesammeltes Material über die bisherige Entwicklung dieser besonderen Gattung industrieller und gewerblicher Unternehmungen.

Der eigentliche Endzweck, den die Gründer jeder Arbeiterproduktivgenossenschaft mehr oder weniger klar betonen: durch die Beseitigung des kapitalistischen Lohnsystems den im Betriebe schaffenden Arbeitern den vollen Ertrag ihrer Tätigkeit zuzuwenden und sie vor der „Ausbeutung“ durch das private Unternehmertum zu schützen, ist, um das Ergebnis kurz vorwegzunehmen, nirgends erreicht worden, wie Dr. Pragier in seiner Schrift (S. 100) ausdrücklich feststellt. Dagegen sind nach seiner Angabe die Lohnverhältnisse und sonstigen Arbeitsbedingungen in den meisten Produktivgenossen-

E. Beck

Pieterlen bei Biel-Bienne

Telephon Telephon

Telegramm-Adresse:

PAPPBOU PIETERLEN.

Fabrik für

ia. Holzzement Dachpappen
Isolirplatten Isolirteppiche
Korkplatten
und sämtliche Theer- und Asphaltfabrikate
Deckpapiere
 roh und imprägnirt, in nur bester Qualität,
 zu billigsten Preisen. 1236 u

schaften — von einigen Fällen bedenklicher Ausbeutung abgesehen — sehr günstig und besser als in der Mehrzahl der Privatbetriebe. Mit dieser Darstellung steht allerdings die von ihm selbst (S. 133 bezeugte Tatsache in einem gewissen Widerspruch, daß die genossenschaftliche Rahmenfabrik „Arve“ in Zürich im Jahre 1910 an ihre vier Arbeiter im ganzen nur Fr. 3109.—, auf den Mann also nicht einmal Fr. 800.— Lohn zahlte. Auch die vor wenigen Tagen in der Buchdruckerei des „Basler Vorwärts“, ebenfalls einer Arbeiterproduktionsgenossenschaft, erfolgte Arbeitseinstellung eines Teiles der Gehilfen, läßt den Schluß zu, daß es in manchen Genossenschaftsbetrieben um die Arbeitsbedingungen nicht zum besten bestellt sei.

Die geschäftlich finanziellen Ergebnisse sind bei der großen Mehrzahl der Arbeiterproduktionsgenossenschaften durchaus nicht so, wie man sie von Betrieben erwarten sollte, die — wenigstens in der Theorie — den Unternehmergewinn des finanzierenden Kapitalisten ausschaltet haben. Abgesehen von einigen auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung für den Tagesbedarf in Städten mit zahlreicher sozialistischer Arbeiterbevölkerung tätigen Betrieben (Genossenschaftsbäckereien in Bern und Genf) und einigen Druckerbetrieben, die ebenfalls an den Arbeiterorganisationen und den teilweise unter sozialdemokratischem Einfluß stehenden Stadtverwaltungen einen sicheren Kundenkreis haben, sind die Betriebsergebnisse der meisten Produktionsgenossenschaften, namentlich, soweit sie für den offenen Markt arbeiten, herzlich schlecht. Mit ermüdender Regelmäßigkeit kehren in den Darlegungen Dr. Pragiers Wendungen wie die nachfolgenden wieder:

„Die Auflösung der Mechanikergenossenschaft erfolgte nach fünfjährigem Bestehen im Jahre 1875 und war bedingt durch den Mangel an Betriebsmitteln und durch Uneinigkeiten unter den Genossenschaftlern.“ (S. 134).

„Die geringen Betriebsmittel sowie Mangel an öffentlichen Aufträgen wirken auf die Entwicklung der Genossenschaft in hohem Maße nachteilig.“ (S. 132).

„Durch schlechte Verwaltung wurde das Unternehmen derart geschwächt, daß seine selbstständige Existenz nicht länger als bis Ende 1909 möglich war.“ (S. 129).

Sämtliche fünf bis heute in der Schweiz gegründeten Arbeitergenossenschaften im Steinhauergewerbe endeten, wie Pragier berichtet (S. 122), nach kurzer Zeit durch Untreue der Geschäftsführer, Konkurs oder Uneinigkeit der Teilhaber. Interessant ist vor allem die Feststellung des Verfassers, daß eine ganze Anzahl Betriebe, die auf genossenschaftlicher Grundlage unbefriedigende Ergebnisse geliefert hatten, sich nach erfolgter Liquidation als Privatunternehmungen der früheren Geschäftsführer normal und sogar sehr günstig entwickelten. Pragier erklärt dies, wohl mit Recht, damit, daß die verantwortungsreichere aber dafür freiere und häufig auch einträglichere Stellung des Privatunternehmers bei diesem eine viel stärkere Initiative und Arbeitslust erzeuge, als sie der in der Regel auf einem festen Gehalt gesetzte Geschäftsführer einer Arbeitergenossenschaft entwickelt. Bemerkenswert ist auch, daß von den genossenschaftlichen Betrieben größeren Umfangs, die günstige Ergebnisse liefern (z. B. die „Volkrecht-Druckerei“ in Zürich) kein einziger streng am Grundsatz der Verteilung des Gewinnes unter die Arbeiter unter Ausschluß jeder Kapitalverzinsung festgehalten hat.

Das praktische Ergebnis der Untersuchungen Pragiers läßt sich kurz etwa dahin zusammenfassen: Die Fortführung eines Erwerbsgeschäftes in der Form einer reinen Arbeiterproduktionsgenossenschaft ist nur bei sehr kleinen handwerksmäßigen Betrieben möglich, die für den Tagesbedarf arbeiten oder zum Voraus einen ge-

sicherten Absatz für ihre Erzeugnisse haben. Bei Unternehmungen in größerem Maßstabe oder mit komplizierteren Absatzverhältnissen, wie sie bei Industriebetrieben regelmäßig vorliegen, führt das dem Wesen der Produktionsgenossenschaft innewohnende Recht der Arbeiter, beim Betrieb mitzupreden und über seine Ertragnisse zu verfügen, unfehlbar entweder zum Ruin des Geschäftes, oder dann zur Übernahme der kapitalistischen Betriebsweise, bei der der Arbeiter für seine Tätigkeit lediglich einen festen Lohn erhält. Von einer Überlegenheit des genossenschaftlichen Betriebes über die heutige Wirtschaftsweise, wie sie namentlich von sozialdemokratischer Seite immer wieder behauptet wird, kann im Ernst nicht gesprochen werden.

Holz-Marktberichte.

Mannheimer Holzmarkt. Der Brettermarkt zeigte in der abgelaufenen Berichtswoche eine deutliche Ruhe. Soweit die rheinisch-westfälischen Grossisten neuerdings größere Bezüge vornahmen, erstreckten sich solche meist auf früher getätigte Abschlüsse, deren Abnahme jetzt zu erfolgen hat. Die Lagerbestände werden durch diese Mengen reichlich ergänzt, so daß neue Zukäufe weniger gemacht werden. Der Bedarf an Schnittwaren seitens des Baugewerbes hielt sich in durchaus engen Grenzen. Nur der Verbrauch der Industrie war einigermaßen annehmbar und wenn dies nicht der Fall gewesen wäre, könnte man von einem völlig unzureichenden Handel sprechen. Der Bedarf der Industrie ist jedoch weniger für Bauzwecke, sondern meist in Kistenbrettern, Modellhölzern usw. Infolge des günstigen Wasserstandes können die mit Wasserkraft arbeitenden Sägewerke einen vollen Betrieb unterhalten, so daß die Breiterzeugung fortgesetzt an Ausdehnung gewinnt. Die günstige Witterung beschleunigt die Austrocknung der frisch geschmittenen Ware und daher vermehren sich auch die Zufuhren zu den Sammel- und Stapelplätzen. In schmalen Ausschüßbrettern vermehren sich die Bestände täglich, während der Absatz fast ohne größere Bedeutung ist. Am Rundholzmarkt ist der Verkehr vollständig unbefriedigt.

Vom rheinischen Holzmarkt. Der Geschäftsverkehr an den oberrheinischen Rundholzmärkten entsprach auch neuerdings nicht den Wünschen der süddeutschen Langholzhändler. Noch selten hat man um diese Zeit, wo doch sonst der Bedarf an Rundholz mehr und mehr zunimmt, einen so ruhigen Handel beobachten können, wie gerade jetzt, und man kann daher die Klagen der Floßholzverkäufer wohl verstehen. Die Vorräte sind inzwischen etwas größer geworden, und es hat sonach auch das Angebot zugenommen. Das wäre an und für sich nicht sehr bedeutsam, wenn nicht die Aufnahmefähigkeit des Marktes gar zu schwach wäre. Die Gründe für das Versagen der Kaufkraft der rheinischen und westfälischen Sägewerke liegen vor allem in dem unbefriedigenden Baufach. Der Floßholzverkauf am Rhein stellt sich durch seine nach abwärts gerichtete Preistendenz in unmittelbaren Gegensatz zum Rundholzeinkauf im Walde, der bekanntlich steigende Preise brachte und heute noch bringt. Die Folge hiervon sind empfindliche Verluste, die den süddeutschen Floßholzhandel treffen.

Vom bayerischen Holzhandel. Während der jüngsten Zeit trat bei den Rundholzverkäufen in den Staatswaldungen verhältnismäßig gute Nachfrage nach Rundholz auf, und meistens wurde auch die forstamtliche Einschätzung überschritten. Als Hauptkäuferin trat das Sägewerkgewerbe auf, das allerdings meist nur für Nadelholz Interesse hatte. Harthölzer wurden meistens von Holz-